

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 5

Artikel: Ein Vorschlag zur Linderung der Armennoth

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bevölkerten Kanton Arbeitskräfte, unserm armen Lande Geldmittel entziehen. Indem sie ferner das schon zu sehr verbreitete Auswanderungsfieber und die damit in Verbindung stehende Unzufriedenheit unter der Bevölkerung befördern und wofern sie allen Auswanderern verabreicht werden sollen, die Gemeindschaften bald erschöpfen würden, wofern sie aber nur den Dürftigen versprochen werden, ein Prämium für Müßiggang und Viederlichkeit bilden. Dagegen halten wir ausnahmsweise derartige Beiträge für gerechtfertigt, wo eine Gemeinde durch schwere unglückliche Naturereignisse gedrückt ist, wo die nöthigsten Erfordernisse zu einem gedeihlichen Gemeindsleben fehlen oder wo sie bei Familien, die in erblicher Armuth und sittlicher Verkommenheit seit unvordenklichen Zeiten leben, angewendet werden, doch nur unter der Bedingung, daß in Bezug auf Leitung und Ansiedlung sowie in Bezug auf das Maß des Beitrags, dasjenige Verfahren eingehalten werde, das Humanität und Konvenienz zur Pflicht machen.

Wir schließen mit dem innigen Wunsche, daß die für unsern Kanton so wichtige Auswanderungsangelegenheit von gewandterer Feder einer gründlichen Prüfung unterworfen und von unsern Kantonsbehörden besser gewürdigt werde. Möge dabei immer das schöne Wort Altinghausens in Schillers Wilh. Tell als leitender Gedanke voranleuchten:

Ans Vaterland ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Ein Vorschlag zur Linderung der Armennoth.

(Aus dem Bericht eines Bezirkskommissärs an die Kantonalarmenkommission.)

Der Berichterstatter drückt zunächst sein Bedauern darüber aus, daß die Kirche, sofern sie außer dem Staate fußt und wirkt, das Feld der Armenpflege wohlfeiler Preis gegeben habe als ein anderes analoges und stellt dann folgende drei im Armenwesen zum Abschluß gekommenen Sätze auf:

1. Die Armenpflege fällt zusammen mit der Vermittlung der Bestimmung des Menschen als Glied der Gesellschaft und muß demnach Aufgabe der Gesamtgesellschaft werden.
2. Die Emanicipation der Armen muß aus ihrem selbst-eigenen Innern hervorgehen.
3. Die zweckmäßig erachteten Mittel müssen konsequent, allseitig und mit dem Ernste angewendet werden, den die Sache verdient.

Nachdem er zu 1. nachgewiesen, daß jedes Individuum vor Allem sich selbst zu helfen habe durch Arbeit und daß wo diese Selbsthülfe nicht möglich oder nicht ausreichend, in erster Linie die Familie, in zweiter die Gemeinde und zuletzt der Staat unterstützen müsse — wie es auch unsere Armenordnung voraussetze, äußert er folgende zwei Wünsche:

„Die Erhaltung der Armen durch die Gemeinden, so hausbacken und rhätisch sie erscheint, führt über kurz oder lang eine Gemeinde nach der andern zum Ruin durch Selbstaufzehrung, gerade sowie der Staat durch Uebernahme des Armenwesens im weiteren Sinne des Wortes, in Verlotterung und Siechthum gerathen würde.

Es wäre sonach eine glatt und platt formulirte Verpflichtung des Individuums zur Selbsterhaltung in der Armenordnung zu wünschen und zwar mit der entsprechenden Exekutionsbefugniß ab Seite des eventuellen Unterhalters.

Sodann sollte die Centralarmenbehörde mit denjenigen Mitteln ausgestattet sein, die ihr eine ihrer Stellung angemessenen Participation an der Armenpflege möglich machen.

Mit den Hilfsquellen die ihr in Art. 9 Ziffer 4 und in Art. 11 angewiesen sind, wird sie kaum im Stande sein auch nur zwei armenbeladene Gemeinden in der Weise regelmäßig und so zu unterstützen, daß gestützt darauf das Bettelverbot vollzogen werden könnte.

Ich reklamire hier wiederholt eine billige Vertheilung der Nutzungen und Lasten in Staat und Gemeinde als eine *conditio sine qua non* verbesserter Armenverhältnisse. Ohne diesfällige

umfassende Maßnahmen wird die Centralarmenbehörde noch lange das traurige Loos des armen Müllers theilen, der die Bauern abweisen muß, weil er kein Wasser hat um sein Werk in Thätigkeit zu setzen und zu erhalten.“

„Ueber das wichtige Kapitel der *Armenbeschäftigung* äußert sich der Bericht also:

„Was bisher in einem Kommissariatsbezirk zum Behufe der Urbarisation kulturfähiger todter Flächen geschah, ist aller Anerkennung werth. Aber in dieser Richtung kann und muß noch unendlich viel geschehen.

Nach der jetzigen Sachlage zu urtheilen, liegt in der vermehrten Produktion das Hauptmittel für eine befriedigende Lösung der Armenfrage.

In Industrieländern sind es mitunter die Geldmänner und Fabrikanten, die sich im Schweiß des Arbeiters baden, bei uns dagegen werden die Tagelöhner, die kleinen Handwerker überhaupt die ohne Grundbesitz von den Kernbauern auf eine unverantwortliche Weise ausgebeutet.

Wer am meisten beitragen muß zu den Communal- und Staatslasten, wer nur geringen Genuß hat an den Nutzungen in Staat und Gemeinde, das ist der Stand der Blüter, das ist die Klasse der Armen.

Ich glaube nicht, daß mittelst Austheilung von Suppe und Schotte das Unrecht gesühnt werde.

Lange, nur zu lange ist es dem Matadorenthum gelungen eine immer greller zu Tage tretende Anomalie aufrecht zu erhalten, die das liebe Vieh zum Grundherrn erhebt und den Armen zum Dienstmanne erniedriget. Möge auch diesem Ueberbleibsel des Feudalwesens recht bald die letzte Stunde schlagen.

Als fernere Mittel den Armen zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen, nenne ich die durch Gemeinden anzuordnenden forstwirtschaftlichen Arbeiten, Säuberungen von Alpen, Entsumpfungen, Fluß und Straßen-Korrekturen und dergleichen.

Mit etwas Intelligenz, gutem Willen und wenig Geld wäre auch in dieser Richtung Wesentliches zur Vinderung der Nothstände erzielbar.

Weniger nahe als die ebenerwähnten Arten der Naturproduktion liegen uns die verschiedenen Branchen der Gewerbsproduktion. Wo Land genug vorhanden ist um die Bevölkerung auf dem Wege der Naturproduktion zu ernähren, wie das in Bünden der Fall ist, wo die Bevölkerung so dünn und die Kommunikationsmittel noch auf einer niedern Stufe der Entwicklung stehen, wo topographischer Hindernisse wegen eine lebhaftere Berührung nicht möglich ist, da wird die Industrie Mühe haben sich anzusiedeln. So viele Privaten, Volksfreunde sich darin versucht haben, mußten diese bittere Erfahrungen machen.

Demungeachtet haben sie durch ihre Anstrengungen das Vaterland zu Dank verpflichtet und mögen wir von Herzen gönnen, wenn die Zeit näher rückt, wo die Schwere des Anfanges überwunden sein wird.

Gelingt es uns auch alle arbeitstüchtigen Arme auf Wald, Waid und Heid zu bethätigen, so bleibt der Industrie noch immer eine hübsche Summe von minder vollkommenen Arbeitskräften zur Verfügung.“

Hinsichtlich dessen was vom Staat aus zum Zweck der Armenemancipation gethan werden könnte und sollte, läßt sich der Bericht also vernehmen:

„Ich erblicke in der Anwendung derselben die natürliche Ergänzung der soeben den Gemeinden in armenpflegerischer Beziehung angewiesenen Aufgabe. Hierin hat es der Centralbehörde wie bereits erwähnt nie an Willen wohl aber an Mittel gefehlt.

Unter den gegenwärtigen Umständen den Staat nur mit zirka Fr. 2000 an der Gesamtarmenpflege participiren lassen klingt fast wie Hohn auf die Humanität als letzter Zweck jedes staatlichen Verbandes. Werden der kantonalen Armenkommission nicht reichlichere Mittel angewiesen, so wird es ihr nimmermehr möglich sein ihr Pensum zu lösen.

Nur die Brosamen, die bisher auf den Tisch der Armenkommission fielen, so unentbehrlich sie auch erscheinen, sind ebenso wenig im Stande andere Wirkungen hervorzubringen als die Brosamen, die vom Tische des Privatmanns kommen.

Vor allem darf verlangt werden, daß die Hülfe die vom Staate ausgeht, sich durch Vernünftigkeit auszeichne, d. h. der Art sei, daß sie die Armenlast erleichtere und die Armen zur Selbsterhaltung befähige.

Ich beschränke mich diesorts darauf 4 Postulate aufzustellen:

- a) Der hochlöbliche Große Rath cedirt der Kantonalarmenkommission die vertragsmäßige Vergünstigung zum Bezuge der 4000 Moggia Getreide aus den lombardischen Staaten und zwar in dem Verstande, daß der daherige Vortheil zu Kantonalarmenzwecken verwendet werde, wobei gleichzeitig der hohe Bundesrath um Erlassung des daherigen Einfuhrzolles anzugehen ist.
- b) Der hochlöbliche Große Rath weist den Kleinen Rath an im Einverständniß mit dem Forstinspektorat und der Kantonalarmenkommission in den verschiedenen Landestheilen forstwirthschaftliche Verbesserungen bis auf den Betrag von wenigstens Fr. 5000 jährlich aus dem Forstfonde und zwar durch inländische Arbeitsucher auszuführen.
- c) Der hochlöbliche Große Rath möge in Erwägung ziehen ob in so drückenden Zeiten wie die gegenwärtigen sind, nicht im Interesse der inländischen Arbeitsucher einzelne Kantonalstraßenbauten durch den Kanton selbst auszuführen seien und zwar in der Weise, daß derselbe auch die Berproviantirung der Arbeiter gegen Schadloshaltung zu übernehmen hätte.
- d) Die Kantonalarmenkommission möge diejenigen Reformen in der Zwangsarbeitsanstalt vornehmen die nöthig sind auch dort den Grundsatz der Selbsterhaltung in's Werk zu setzen.

So lange wir nicht dazu kommen, daß die Zöglinge der Korrektions-Anstalt sich selbst erhalten können, muß ich finden, daß die Wirkung derselben keine andere ist als eine moralische.

Die Abschreckungs-Theorie hat allerdings auch ihre gute Seite; aber das Moment der Besserung, die da ist Befähigung zur Selbstachtung und Selbsterhaltung bleibt immerhin Hauptzweck.

Soll aber die Anstalt eine Uebungs- und Erziehungsschule in diesem Sinne sein, so muß sie voraus selbst ein Beispiel der Selbsterhaltung werden, muß selbst beweisen, daß die Arbeit den Lebensunterhalt zu geben vermag.

Kann diese Frucht der Arbeit am grünen Holze nicht gedeihen, wie will man sie vom dürren Stamme verlangen.

Hundertmal werden die Gemeinden nur durch Rücksichten der Oekonomie abgehalten ihre Taugenichtse nach Fürstenu zu thun?

Für Kleidung und Nahrung sollte sowohl die Zwangsanstalt als das Zuchthaus Subsidien ab Seite der Gemeinden und des Staates nicht nöthig haben.

Damit habe ich bereits einen wesentlichen Theil von Ziffer 3 abgehandelt, wo von der Durchführung der Armenordnung die Rede ist. Reichen die Mittel der Milde nicht hin um den Bettler zur Arbeit und Sparsamkeit zu vermögen, so hat im allgemeinen Interesse der vernünftige Ernst in allen seinen Gradationen einzutreten.

Sind erst in allen Gemeinden die Anstalten zu einer ordnungsmäßigen Erhaltung der Armen getroffen, so soll das Bettelverbot mit rücksichtsloser Strenge erequirt werden und zwar gleichzeitig auf allen Punkten des Kantonsgebietes. Zu diesem Behufe muß aber das Personal der Landjäger entsprechend vermehrt werden. Es genügt durchaus nicht, daß einzelne Gemeinden ihr Armenwesen reguliren.

Es muß überall dem Gesetze Folge gegeben werden, sonst wird der Bettler von Profession immer Mittel und Wege finden, um seine gewohnten auswärtigen Tristen zu besuchen, wodurch dann die Gemeinden, die ihre Pflicht gegen die Armen erfüllen das Opfer der Saumseligkeit und am Ende auch mit hineingezogen werden in den breiten Strom des Gehenlassens.

Noch muß ich anläßlich darüber mein Bedauern ausdrücken, daß zur Zeit in den Kreisen keine Verwaltungsbehörden bestehen, um in Sachen des Vormundschafts-, Polizei-, Militär- und Armenwesens die Beziehungen zwischen den Gemeinden und der hohen Regierung zu vermitteln.

Ein Kreisrath befände sich nach meinem Dafürhalten weit mehr in der Stellung das Kreisarmenwesen zu pflegen, als der den Gemeinden entfernter stehende Armenkommissär.

Gestützt auf diese Betrachtungen (trage ich, sagt der Bericht-erstatte, darauf an,) es wolle die Kantonalarmenkommission in ihrem diesjährigen Amtsberichte dem Großen Rathe unter lebhafter Darstellung der Folgen einer mehrjährigen Theuerung belichen:

1. „Mit möglichster Beförderung dem Volke die Gesetze vorzuschlagen, die eine möglichst billige Vertheilung von Genüssen und Lasten in Staat und Gemeinde zum Zwecke haben.
2. Der Kantonalarmenkommission zum Mindesten die Seite 86 angeführten, sowie allfällig andere Mittel zum Behufe der Armenbeschäftigung anzuweisen, und zwar mit der bestimmten Erklärung, daß ohne ein decidirteres Einschreiten der Gemeinden und des Kantons eine befriedigende Lösung der Armenfrage überhaupt und der Armenverwaltungsbehörde insbesondere je länger, je schwieriger werde.“

Aphorismen über die neue Volksschule.

4.

Jeder Lehrer, der Leben und Freude in seine Schule bringen will, muß seinen Kleinen ordentlich v o r e r z ä h l e n können und dies öfter thun. Da hangen die Kinder an seinem Munde wie die Bienen am Honigkelche. Dies schließt den Kleinen die Sprache auf und öffnet wie ein Zauberschlüssel ihren eigenen Mund dieselbe zu gebrauchen. Zu solchem Vorerzählen muß freilich ein kindlicher gemüthlicher und anziehender Stoff gewählt werden. Es ist jedoch das gute Erzählen eine eigene und keineswegs so leichte und alltägliche Kunst, ja man kann sagen, sie ist zum großen Theil eine besondere Naturgabe. Doch kann fleißige Uebung dabei immer sehr viel thun. Weil aber so viele Lehrer diese scheuen und meiden, so